

Unterstützungsprogramm Energie-Region Jahr 2021: Merkblatt für Regionen

Das Programm EnergieSchweiz startet 2021 in eine neue Dekade. In diesem Rahmen wurde auch das Unterstützungsprogramm Energie-Region überarbeitet. Die wichtigsten und bewährten Programmpunkte aus der letzten Phase wurden grundsätzlich beibehalten.

Programminhalte:

- Projektbeiträge (max. 40% der Kosten, neu 15'000 bis max. 30'000 CHF / a)
- Unterstützung durch Energie-Regionen-Beratende und die Fachstelle Energie-Region
- Teilnahme an Erfahrungsaustausch-Treffen

Mit diesem Programm fördert EnergieSchweiz interkommunale Organisationen, damit diese einen substantiellen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele des Bundes leisten. Entsprechend der Strategie von EnergieSchweiz soll dies primär in den Bereichen Mobilität, Gebäude/Energie und Anlagen/Prozesse erfolgen. Mit dem Programm werden sowohl ländliche als auch urban geprägte Räume angesprochen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören höhere Projektsummen und jeweils zweijährige Programmperioden ab 2022.

Als Einführung in die neue Periode gibt es ein einjähriges Unterstützungsprogramm im Jahr 2021. Dabei unterstützt das Bundesamt für Energie jene Regionen, welche bereits im Unterstützungsprogramm Energie-Region dabei waren, sowie auch neue Energie-Regionen und Wiedereinsteiger mit Projektbeiträgen.

Um die Energie-Regionen bei der Projekteingabe zu unterstützen, werden Vorlagen und weitere Hilfsdokumente zur Verfügung gestellt.

Hierfür sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Eingabebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt für das Unterstützungsprogramm Energie-Region sind Zusammenschlüsse aus 3-15 Gemeinden, die eine geographische Geschlossenheit aufweisen (begründete Ausnahmen sind möglich)
- Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen gemäss SIA Phasen (siehe Anhang 1), sowie ergänzende Kommunikationsprojekte.
- Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Bereich Energie zwischen den beteiligten Gemeinden.
- Die Finanzierung von 60 % der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe gesichert sein.
- Für das Übergangsjahr können max. zwei Projekte eingegeben werden für eine max. Förderhöhe von CHF 30'000.-.
- Die geographische Geschlossenheit bezogen auf die Projekte wird gemäss den folgenden Prioritäten verlangt:
 - Variante 1: Beide Projekte decken den gesamten Raum und alle beteiligten Gemeinden der Energie-Region ab.

- Variante 2: Ein Projekt deckt den gesamten Raum der Energie-Region ab. Das zweite Projekt kann nur einen Teil des Perimeters abdecken.
- Variante 3: Die beiden Projekte decken jeweils nur einen Teil des Perimeters der Projektträgerschaft ab.
- Für das Jahr 2021 wird eine Energiebilanzierung über den ganzen Perimeter der Projektträgerschaft verlangt. Daraus ist ein Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen zu erstellen. Davon ausgenommen sind Energie-Regionen, die bereits über eine aktuelle Energiebilanzierung sowie ein Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen verfügen.
- Mit der Projekteingabe bekennt sich die Energie-Region zur Energiestrategie 2050 sowie zu den Zielen des Pariser Abkommens und ist damit einverstanden, dass der aktive Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz auf der Plattform von EnergieSchweiz publiziert wird.

Zuschlagskriterien

- Wirkungssperimeter (gesamte Energie-Region oder Teile davon)
- Organisationsgrad der Energie-Region
- Wirkungsbereich gemäss Schwerpunktthemen EnergieSchweiz 2021-2030
- Messbarkeit der Wirkung (welche Wirkung wird erwartet und wie wird diese gemessen?)
- Qualität der Eingabe

Das BFE/EnergieSchweiz wird die ersten 25-30 Regionen gemäss Rangierung für das Unterstützungsprogramm zulassen.

Energie-Regionen-Beratende:

Auch im Übergangsjahr wird das Jahresgespräch durch die Energie-Regionen-Beratenden von EnergieSchweiz vergütet. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Energie-Regionen die Beratenden für zusätzliche Aufgaben mandatieren können.

Projekteingabe:

Die Eingabe der Projekte erfolgt via **Online-Formular** und per **Post** an das Bundesamt für Energie (siehe Anhang 2).

Reporting:

Für das Reporting beim Abschluss des Projektes sind folgende Dokumente einzureichen:

- Projektabrechnung gemäss standardisiertem Formular
- Schlussbericht gemäss standardisiertem Formular
- Entstandene Konzepte, Berichte, Dokumente etc. einreichen

Termine:

Einreichung Gesuche	15. September 2020
Rückmeldung BFE und Vertragszustellung	bis Ende 2020
Projektstart	1. Januar 2021
Einreichung prov. Bericht	31. Oktober 2021
Rechnungsstellung an BFE	15. November 2021
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2021
Einreichung definitiver Bericht	31. März 2022

Kontakte:

Fachstelle Energie-Region, c/o e4plus AG, Kirchrainweg 4a, 6010 Kriens
fachstelle@energie-region.ch / 041 329 16 40

Bundesamt für Energie BFE, Ricardo Bandli, 3003 Bern
ricardo.bandli@bfe.admin.ch / 058 462 54 32

Anhang 1: Unterstützungsfähige Projekte

Förderfähige Phasen von Infrastrukturprojekten gemäss SIA 112 (1. Priorität)

Förderberechtigte Projektphasen sind in der untenstehenden Darstellung grün markiert, nicht förderberechtigte rot.

SIA 112 Phasen		Teilphasen	
1	Strategische Planung	11	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
2	Vorstudien	21	Definition des Bauvorhabens
		22	Auswahlverfahren
3	Projektierung	31	Vorprojekt
		32	Bauprojekt
		33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
4	Ausschreibung	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe
5	Realisierung	51	Ausführungsprojekt
		52	Ausführung
		53	Inbetriebnahme, Abschluss
6	Bewirtschaftung	61	Betrieb
		62	Überwachung / Überprüfung / Wartung
		63	Instandhaltung

Kommunikationsprojekte (2. Priorität)

Kommunikationsprojekte mit Bezug zu förderfähigen Infrastrukturprojekten gemäss obiger Darstellung sind ebenfalls förderfähig.

Anhang 2: Wegleitung für eine vollständige Projekteingabe für das Unterstützungsprogramm Energie-Region im Übergangsjahr 2021

1. Die Eingabe erfolgt via Online-Formular (http://ds1.dreifels.ch/esregion/ProLogin.aspx)	
1.1 Gesuch hinzufügen	Mit «Gesuch hinzufügen» wird ein neues Projekt eröffnet.
1.2 Gesuch ausfüllen	Die Felder des online Gesuchformulars (Projektbeschreibung) vollständig ausfüllen, abspeichern und alle erforderlichen Dokumente hochladen.
1.3 Dokumente hochladen	<p>1) Bestätigung der Zusammenarbeit je nach Organisation der Trägerschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei loser Zusammenarbeit: Bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung der Gemeinden (Letter of Intent) im Bereich Energie, die bis mindestens Ende 2021 gültig ist. Andernfalls ist eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung zu erstellen und einzureichen (siehe «Vorlage Letter of Intent»). – Bei bestehender Organisation: Statuten, Verzeichnis der in der Trägerschaft zusammengeschlossenen Gemeinden, Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung oder des Vorstands etc. <p>2) Gesamtkostenaufstellung inkl. Bestätigung der Finanzierung (siehe «Vorlage Projektbudget»): Bei den Drittleistungen sind die Stundenansätze (aufgeteilt über die Stufen Administration, Fachbearbeitung und Projektleitung) in den Offerten auszuweisen. Die Finanzierungsbestätigung erfolgt durch die rechtsgültigen Unterschriften der finanz- und projektverantwortlichen Person(en).</p> <p>3) Scan des ausgedruckten Antrags (siehe 1.4)</p> <p>4) Weitere Dokumente: Ergänzende Dokumente wie Offerten von Drittleistungen, Detailprojektbeschreibungen, etc., welche für das Verstehen des Projektes erforderlich sind.</p>
1.4 Gesuch ausdrucken	Den vollständigen Projektantrag als PDF speichern, für die Unterzeichnung ausdrucken und ebenfalls hochladen.
1.5 Gesuch einreichen	Das vollständig ausgefüllte Formular wird mit «Gesuch einreichen» abgesendet. Nach der Einreichung können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
2. Zustellung der unterschriebenen Projekteingabe per Post an: Bundesamt für Energie BFE, Ricardo Bandli, 3003 Bern	